



pld – Pressedienst der
Landeshauptstadt Düsseldorf

Herausgegeben vom
Amt für Kommunikation
Rathaus - Marktplatz 2

Postfach 101120
40002 Düsseldorf

Telefon: +49. 211/ 89-93131
Fax: +49. 211/ 89-94179

presse@duesseldorf.de
www.duesseldorf.de/presse
www.facebook.com/duesseldorf
www.twitter.com/duesseldorf

Redaktionsteam:
mb - Michael Bergmann - 97298
bla - Manfred Blasczyk - 93132
bu - Michael Buch - 93134
fri - Michael Frisch - 93115
jak - Kerstin Jäckel - 93131
vm - Valentina Meissner - 93111
pau - Volker Paulat - 93101
arz - Dieter Schwarz - 93138

Stadtverwaltung schlägt Änderungen bei Gebühren vor

Friedhofsgebühren bleiben konstant/Straßenreinigungs- und Abfallgebühren sollen steigen/Biotonne wird preiswerter

Die Stadtverwaltung schlägt der Politik Änderungen zu den Friedhofs-, Straßenreinigungs- und Abfallgebühren vor. Danach sollen die Abfallgebühren im kommenden Jahr im Durchschnitt um 4,3 Prozent erhöht werden. Die Gebühren für die Biotonne sollen nach dem Vorschlag der Verwaltung hingegen um rund 20 Prozent niedriger ausfallen als bisher. Die Straßenreinigungsgebühren sollen nach dem Verwaltungsvorschlag 2016 im Durchschnitt um 3 Prozent steigen.

Die Friedhofsgebühren (Bestattungen und Grabnutzungsrechte) bleiben demgegenüber bei einer durchschnittlichen Senkung von 0,03 Prozent 2016 nach dem Vorschlag der Verwaltung weitgehend stabil. Die Einäscherungsgebühr für das Krematorium Stoffeln kann 2016 bei einer geringfügigen Senkung um 0,26 Prozent nach Vorschlag der Stadtverwaltung auf bisherigem Niveau gehalten werden. Zudem können auf Basis des Verwaltungsvorschlages im kommenden Jahr vermehrt notwendige Reparaturen der Friedhofswege in Angriff genommen werden. 500.000 Euro sind dafür veranschlagt.

Hauptgründe für die Gebührenentwicklung bei den Abfallgebühren sind die allgemeinen Steigerungen von Löhnen und Produktpreisen (rund zwei Prozent) und ein Anstieg der Restmüllmenge im laufenden Jahr um (rund 1,7 Prozent).

Um die separate Sammlung von Bioabfall attraktiver zu machen, will die Stadt die Gebühren für die Biotonne senken. Ein Teil der Kosten der Biotonne soll daher aus den Restmüllgebühren finanziert werden. Die



- 2 -

Senkung der Biotonnengebühr um rund 20 Prozent führt zu einer Erhöhung der Restmüllgebühr um 0,6 Prozent.

Die Düsseldorfer haben jedoch laut Umweltamt die Gelegenheit, ihre Abfallbehälter zu optimieren: Oft ist es möglich, eine Biotonne und/oder eine blaue Tonne für Altpapier zu bestellen und gleichzeitig eine kleinere und damit billigere Restmülltonne aufzustellen. "Unter dem Strich" führt eine solche Umbestellung nicht nur zu einer besseren Mülltrennung, sondern oft auch zu geringeren Gebühren.

Hier ein Rechenbeispiel: Eine vierköpfige Familie nutzt derzeit eine Restmülltonne mit 120 Litern Volumen bei einmaliger wöchentlicher Leerung im Vollservice – also mit Abholung und Zurückstellung der Mülltonne durch die Müllabfuhr. Hierfür beträgt die jährliche Gebühr derzeit (2015) noch 467,40 Euro. Entsprechend der Gebührenkalkulation für 2016 würde für diesen Behälter im kommenden Jahr eine Gebühr von 487,44 Euro erhoben, also 20,04 Euro mehr.

Die Familie bestellt um: Eine blaue Tonne für Altpapier mit einem Volumen von 120 Litern kommt hinzu – sie ist im Teilservice gebührenfrei, Vollservice kostet 2016 30,71 Euro. Weiterhin gibt es eine Biotonne mit 80 Litern Volumen, im Vollservice für eine Gebühr von 86,39 Euro. Die Restmülltonne könnte auf ein Volumen von 60 Litern reduziert werden, für 277,92 Euro im Vollservice. Die neue Gebühr wäre insgesamt $277,92 + 86,39 + 30,71$ Euro = 395,02 Euro im Jahr, und damit trotz Erhöhung der Gebührensätze für Restmüll um 92,42 Euro geringer als vor der Umbestellung.

Die Mitarbeiter des Umweltamtes beraten per E-Mail an stadtsauberkeit@duesseldorf.de oder nach Anruf beim Servicetelefon Stadtsauberkeit unter Telefon 0211.89-25050.



- 3 -

Die Gebühren für die Straßenreinigung sollen aufgrund der allgemeinen Preissteigerungen im Durchschnitt um 3 Prozent steigen. Für ein Grundstück mit einer Frontlänge von zehn Metern an einer Straße mit einmaliger wöchentlicher Reinigung von Fahrbahn und Gehweg würde dies einer Erhöhung um 2,40 Euro pro Jahr entsprechen.

(pau)